

Gemeindevertretung Born a. Darß**Protokoll zur 3. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß**

Tag: 08.08.2013 Für diese Sitzung enthalten
die Seiten Nr. 1 bis 14
Beschlüsse Nr. 22/13 – 32/13

Ort: Borner Hof

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 22.35 Uhr

gez. Scharmberg gez. Mildahn
Bürgermeister Protokollantin

Die Gemeindevertretung umfasst 11 Mitglieder.

| Anwesenheit | | |
|---|---------------------|-----------------------|
| anwesend | entschuldigt | unentschuldigt |
| Herr Gerd Scharmberg Herr Erik Roepke Frau Nicola Nibisch Herr André Erlebach Herr Holger Becker Herr Sven Adam Herr Hartmut Kafka Herr Klaus-Dieter Holtz Herr Albrecht Kiefer Frau Antje Hückstädt | Herr Edwin Knopf | |

Gäste: Frau Kleist, leitende Verwaltungsbeamtin
Herr Yves Scharmberg, Kurverwaltung Born
Herr Richter, Ostsee-Zeitung

Tagesordnung**öffentliche Sitzung:****Vorlagen-Nr.**

- | | | |
|----|--|---------|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 02 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 03 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 04 | Einwohnerfragestunde | |
| 05 | Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung | |
| 06 | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2013 | |
| 07 | Informationen zum Borner Holms (Antrag von der Fraktion „Borner Alternative“, Herr Kiefer) | |
| 08 | Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Erhebung der Umlage zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ | 5-23/13 |
| 09 | Beschluss über den Entwurf und die Auslegung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Nördlich Im Moor“ | 5-24/13 |
| 10 | Informationen, Termine, Sonstiges | |

nichtöffentliche Sitzung:**Vorlagen-Nr.**

| | | |
|----|---|---------|
| 11 | Informationen über Bauangelegenheiten aus dem Bauausschuss | |
| 12 | Vergabe „Friedhofsmauer“ | 5-31/13 |
| 13 | Vergabe „Museumskonzept“ | 5-32/13 |
| 14 | Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hafen Kühlenbruch“ in der Gemeinde Born a. Darß | 5-25/13 |
| 15 | Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) | 5-28/13 |
| 16 | Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) | 5-29/13 |
| 17 | Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) | 5-30/13 |
| 18 | Verkauf einer Teilfläche | 5-27/13 |
| 19 | Zustimmungserfordernis | 5-26/13 |

öffentliche Sitzung:**Vorlagen-Nr.****01 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wird festgestellt, dass Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **zehn** – beschlussfähig.

02 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters umfasste folgende Schwerpunkte:

- Trägerwechsel Kita
 - o hat Rücksprache mit Frau Koch gehalten, die neue Kita ist gut angelaufen
 - o ab dem 01.09.2013 wird Frau Grenzdörfer als neue Leiterin beginnen
 - o es sind wieder neue Anträge zu verzeichnen
- Straßenbau Chausseestraße
 - o der letzte Teilabschnitt wird weitergebaut (vom Hafen bis zur Sparkasse)
 - o der Straßenbau in der Saison hat für Born einen Imageschaden gebracht, aber das Positive überwiegt
 - o Fahrradfahrer hatten trotz Umleitung Probleme mit der Weg-Findung
 - o in der Kurve und Einfahrt zum Hafen ist keine Pflasterung mit Granitsteinen und Ausbildung von Fahrspuren für Fahrradfahrer möglich, weil es wegen der „scharfen“ Kurve zu Problemen kommt. Mit dem Straßenbauamt und dem Planungsbüro ist vereinbart, im Kurvenbereich durchgängig Betonpflaster zu verlegen
 - o Ende September 2013 soll die Baumaßnahme abgeschlossen sein
- der viel kritisierte Parkplatz am Vordarß (Behindertenparkplatz) wurde durch den Bauhof der Kurverwaltung in Ordnung gebracht; bisher hält sich dieser gut
- Hafenfest und Tonnenabschlagen konnten trotz der Behinderungen durch den Straßenbau reibungslos durchgeführt werden
- Ort ist von vielen Gästen gut besucht

03 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Durch den Bürgermeister werden die in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2013 gefassten Beschlüsse gemäß § 31 (3) KV M-V bekannt gegeben.

04 Einwohnerfragestunde

- „An der Grabenwiese“ gibt es ein Schild „Boddenzugang“, viele Autofahrer benutzen

diesen Weg, weil angenommen wird, dass Autofahrer bis zum Bodden fahren können;
Gibt es eine Möglichkeit ein Zusatzschild anzubringen?

- es gibt dort 2 Zugänge zum Bodden; → Verkehrsverbot
 - Durch das Amt prüfen, ob das Schild Verkehrsverbot aufgestellt werden kann
- gibt es neue Informationen zur Überquerung Tankstelle/Edeka
- eine Verkehrsplanung gibt es nicht, angedachte Lösungen sind aus eigentumsrechtlichen Gründen z. Zt. nicht möglich
 - der derzeitige Zustand ist mit Einflussnahme der Landestraßenbauverwaltung in den jeweiligen B-Plänen so festgelegt worden
 - Verkehrsbehörde ist nicht bereit, weitere Einschränkungen vorzunehmen
 - für den Ausbau und die Sicherheit an der L21 ist nicht die Gemeinde zuständig
- Grüner Winkel, dort werden die Radfahrer, wenn sie in Richtung Prerow möchten lang geführt, ist aber eine Sackgasse
- das Schild wurde entfernt

05 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Herr Scharmberg stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag mit aufzunehmen
Herr Holtz sieht die Dringlichkeit nicht für gegeben

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Scharmberg:

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 10 |
| ja | nein | Enthaltungen |
| 6 | 3 | 1 |

Frau Hückstädt stellt den Antrag den TOP 8 von der Tagesordnung zuzunehmen, damit dieser durch das Amt noch mal rechtlich geprüft wird

Frau Kleist:

- die Beschlussvorlage ist richtig aufbereitet, rechtliche Fehler dürfte sie nicht beinhalten
- die Satzung muss beschlossen werden, um die bisher entstandenen Kosten umzulegen

Herr Roepke:

- ist dafür die Beschlussvorlage nicht abzusetzen; es bedarf zuerst einer Diskussion und kann zur Not anschließend an das Amt zurück zur Überarbeitung gegeben werden

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Hückstädt:

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 10 |
| ja | nein | Enthaltungen |
| 4 | 6 | 0 |

Die Tagesordnung wird mit vorstehender Änderung bestätigt.

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 10 |
| ja | nein | Enthaltungen |
| 7 | 3 | 0 |

06 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2013

Herr Kiefer:

- meine Antwort ist nicht im Protokoll (Seite 4 - Frage an Herr Kiefer von Herrn Gente)
- Herr Scharmberg: es ist kein Wortprotokoll
- in das Protokoll ergänzen, „Herr Kiefer erwidert, dass er beim Straßenbauamt erfragt hat, ob die Gemeinde Born einen Antrag zur Errichtung eines Fahrradweges entlang der Landesstraße Born/Wieck gestellt hat. Es wurde mitgeteilt, dass ein solcher Antrag nicht vorliegt.“

Herr Kiefer:

- auf Seite 11 zum TOP 18 wurde der Antrag nicht aufgeführt
- Frau Kleist:

- erklärt Herrn Kiefer, dass die Anführung im Protokoll seinen Antrag darstellen

Herr Roepke möchte noch Anmerkungen zum Protokoll des nichtöffentlichen Teils im geschlossenen Teil der Sitzung machen

Das Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2013 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| Gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 10 |
| ja | nein | Enthaltungen |
| 3 | 7 | 0 |

Das Protokoll wurde nicht bestätigt!

**07 Informationen zum Borner Holm
(Antrag von der Fraktion „Borner Alternative“, Herr Kiefer)**

Beantwortung der Fragen durch Herrn Scharmberg:

1. es gibt keine Planungsanzeige; es wurde kein Raumneuordnungsverfahren eröffnet
2. es gibt keinen zwingenden Erlass; die Plananzeige erfolgt entsprechend der Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss, wenn die Umsetzung durch das Planungsbüro zu Papier gebracht wurde und erste verlässliche Aussagen möglich sind
3. es ist ein paralleles Verfahren zum B-Plan, wurde noch nicht zugeleitet
4. ein abgeschlossenes Umweltgutachten liegt noch nicht vor; der Planer ist verunfallt, ein Termin der Fertigstellung steht noch nicht fest
5. ein Fertigstellungstermin wurde noch nicht festgelegt; wann der Übergabetermin ist, kann noch nicht gesagt werden
6. es gibt keine weitere Aktivitäten
7. Planungsanzeige erfolgt – so die Zeitplanung - in diesem Monat
8. anschließend findet eine Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung statt

Frau Hückstädt:

- welche Abstimmungen fehlen noch für die Fertigstellung des Umweltgutachtens?

Herr Scharmberg:

- beispielsweise die Abgrenzung zum Nationalpark fehlt noch

Frau Hückstädt:

- Ist dies schon geklärt?

Herr Scharmberg:

- Nein

08 Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Erhebung der Umlage zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ 5-23/13

Herr Scharmberg erläutert den Sachverhalt und geht auch auf die Problematik mit dem

Regenwasser aus dem Jahr 2011 ein.

Herr Witt:

- es ist eine Gebührenanhebung von 230 %
- 2012 waren es pro ha 22,50 €
- nun sind es 53,00€/ha

Herr Scharmberg:

- vermisst die Wasserklassifizierungen
- der Preis ist sehr hoch, die Satzung an sich ist aber in Ordnung

Frau Kleist:

- die Satzung des Wasser und Bodenverbandes ist nicht rechtskonform
- bebaute Flächen zahlen dort das 600fache
- lt. einem Gerichtsurteil besteht die Möglichkeit die Kosten zusammen umzulegen; das ist praktikabel für die Verwaltung
- gegen die Satzung des Wasser und Bodenverbandes wird gerichtlich vorgegangen
- sollte das Urteil positiv für die Gemeinde sein, kann im nächsten Jahr der neu kalkulierte Preis niedriger ausfallen

Frau Hückstädt:

- Wie viel Fläche hat der Nationalpark?

Frau Kleist

- das ist noch nicht bekannt

Herr Scharmberg:

- normalerweise sind die Gemeinden Mitglieder im Wasser und Bodenverband, wenn aber Grundstücke von der Grundsteuer befreit sind, dann können diese dingliche Mitglieder werden, so wie der Nationalpark oder zumindest Teile davon

Frau Kleist:

- der Umlagemaßstab des Wasser- und Bodenverbandes ist nicht gerecht

kurze kontroverse Diskussion zum Umlagemaßstab

Herr Roepke:

- alt 22,50€/ha - neu 53,00€/ha + 0,92€ Verwaltungskosten pro Bescheid
- Satzung soll so beschlossen werden, da das Geld benötigt wird
- Satzung vom Wasser- und Bodenverband wird angegriffen

Herr Scharmberg:

- im Finanzausschuss wurde gesagt, dass sich noch mal Gedanken zum Preis gemacht werden muss, der Landwirtschaftsbetrieb ist von existenzieller Bedeutung für den Tourismus

Frau Kleist:

- der Preis kann sich ändern, wenn vor Gericht der Fall gewonnen wird

Herr Witt

- Beschlussvorlage wurde im Finanzausschuss ausgiebig beraten, unerklärlich ist aber der Preisanstieg
- Finanzausschuss Vorschlag - Satzung ist ok aber der Preis wird nicht akzeptiert

Herr Scharmberg:

- die Problematik ist der Bescheid des Wasser- und Bodenverbandes, der muss aber erstmal bezahlt werden, wird aber angegriffen
- es ist das 2. Jahr nach dem Desaster; eine ordentliche Entwässerung wird benötigt die Satzung kann ohne Preis nicht beschlossen werden; sollte dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt werden, dann trägt die Gemeinde die Kosten

Beschluss:

Die Gemeinde Born beschließt in ihrer Sitzung am 08.08.2013 die Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung der Verbandsbeiträge des

Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“, sowie die dazugehörige vorliegende Kalkulation der Verwaltungskosten.

| | | | |
|--|------|--------------|---------------------------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 | |
| anwesende Vertreter | | 10 | |
| Beschlossen mit dem Ergebnis | | | Protokoll über die Sitzung vom: |
| ja | nein | Enthaltungen | 08.08.2013 |
| 6 | 4 | 0 | Seite: 5/6 |
| Beschluss-Nr.: | | 22/13 | |
| <u>Bemerkungen:</u> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:* * zutreffendes bitte ankreuzen | | | |

09 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Nördlich Im Moor“ 5-24/13

Herr Scharmberg erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kiefer:

- hätte die Satzung vorher so nicht akzeptiert
- stimmt nicht mehr mit dem vorherigen Entwurf überein

Herr Roepke

- die Gemeinde entscheidet sich gerne für Satzungen
- wenn z. Bsp. die Fläche in der Satzung zu groß ist, dann muss ein B-Plan aufgestellt werden
- der Kreis hat geraten, die Fläche zu verkleinern

Herr Holtz

- unnötige Verdichtung im Innenbereich
- so wurde es nicht angedacht

Frau Hückstädt

- in dieser Form hätte es keine Zustimmung gegeben

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß hat die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Flurstück 83/8 der Flur 8 beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt nördlich der Straße „Im Moor“ (unbebaute Fläche).

Der Entwurf des Planes (Stand 13. April 2013) und der Entwurf der Begründung (Stand 13. April 2013) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Das Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 ist durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Wiesenflächen und einen Graben
- im Osten durch die vorhandene Bebauung an der Gemeindestraße „Im Moor“
- im Süden durch die Gemeindefstraße „Im Moor“
- im Westen durch die vorhandene Bebauung an der Gemeindestraße „Im Moor“

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2.400 m².

| | | | |
|--|------|--------------|---------------------------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 | |
| anwesende Vertreter | | 10 | |
| Beschlossen mit dem Ergebnis | | | Protokoll über die Sitzung vom: |
| ja | nein | Enthaltungen | 08.08.2013 |
| 5 | 4 | 1 | Seite: 6/7 |
| Beschluss-Nr.: | | 23/13 | |
| <u>Bemerkungen:</u> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern | | | |

| |
|--|
| <p>X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*</p> <p>* zutreffendes bitte ankreuzen</p> |
|--|

10 Informationen, Termine, Sonstiges

Herr Scharmberg:

- im Finanzausschuss wurde beraten und festgelegt, dass am Friedhof eine Mauer gebaut wird
- aufgrund der Haushaltslage wird die Umsetzung allerdings erst 2014 erfolgen

Herr Holtz

- hat Bedenken zu einer Steinmauer, ob das das richtige Bauwerk ist
- wird dem Ambiente nicht gerecht; die Verbindung zur Kirche ist unterbrochen

Herr Roepke:

- möchte eine Initiative zum Hochwasserschutz starten
- Argumentationen sind zurecht gelegt, um vor Behörden treten zu können
- sucht noch Leute die sich daran beteiligen

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.40 Uhr